



HAMBURGER SEGEL-CLUB

HAFTUNGSAUSSCHLUSS 2021

Das Jugendmitglied

(Vorname, Name)

geboren am:

nimmt an der **Segelzeit der HSC Jugendabteilung**, in Zeiten von Covid19, teil.

Für die Durchführung des eingeschränkten Segelns gelten nachstehend aufgeführte Regeln, mit denen sich das Jugendmitglied, als auch die / der Erziehungsberechtigte(r) einverstanden erklären.

- 1) Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- 2) Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt.
- 3) Die üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
- 4) Vor- und Nachbesprechungen fallen aus.
- 5) Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 7 Personen.
- 6) Es werden besondere Segelzeiten eingeführt. (Nähere Informationen werden auf der Webseite des HSC / Jugend bekannt gegeben.)

Dem/der Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass der Segelsport mit Gefahren, insbesondere mit der Gefahr einer Kenterung und dem Fall des teilnehmenden Kindes in das Wasser verbunden ist.

Eine Haftung, insbesondere auch für diese Gefahren, übernimmt der HSC nicht. Soweit doch eine Haftung für den HSC in Betracht kommt, ist diese Haftung beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper. Bei einer einfach fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten) ist die Haftung begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.

Hamburg, den

Name Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift

Stand: 09.03.2021